

Synode. Einladung zur konstituierenden Sitzung

Gemäss § 2 der Geschäftsordnung der Synode lädt der Synodalrat die Synodalen zur konstituierenden Sitzung ein. Die Einladung an die Synodenmitglieder ist mindestens 4 Wochen vor der Sitzung zuzustellen. Damit diese Frist eingehalten werden kann, hat der Synodalrat heute die Einladung zu beschliessen.

Die Traktandenliste ist entsprechend den früheren konstituierenden Sitzungen zusammengestellt worden. Die Reihenfolge der zu wählenden Gremien und Kommissionen folgt der Geschäftsordnung der Synode (§5 GO Synode). Die Traktandenliste wird mit der Geschäftsleitung der Synode abgesprochen und kann noch ergänzt werden. Die definitive Traktandenliste ist den Synodalen spätestens 2 Wochen vor der Sitzung zuzustellen. Die Vorbereitungen zur ersten Sitzung der Synode und der Versand der Einladungen wird mit der Geschäftsleitung der Synode abgesprochen und vom Sekretariat der Synode aus erfolgen. Die Einladung liegt heute zur formellen Genehmigung vor.

Der Synodalrat beschliesst:

1. An die für die Amtsdauer 2011-2015 gewählten Synodalen ergeht folgende Einladung mit provisorischer Traktandenliste

Einladung

zum

Gottesdienst um 08.30 Uhr in der Kirche Liebfrauen Zürich

und anschliessend zur

Konstituierenden Sitzung der 8. Amtsperiode

der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Donnerstag, 7. Juli 2011, 10.00 Uhr im Rathaus Zürich

Nachstehend geben wir Ihnen die Geschäfte bekannt:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste und das jüngste Mitglied der Synode
2. Bezeichnung der provisorischen Geschäftsleitung
3. Entschuldigungen
4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode
5. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten und weiterer fünf Mitglieder der Geschäftsleitung
6. Erwahrung der Wahl der Synodalen
7. Amtsgelübde der Synodalen
8. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission
9. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission
10. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der Sachkommission Bildung, Medien, Soziales
11. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der Sachkommission Seelsorge
12. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten des Synodalrats
13. Amtsgelübde der Mitglieder des Synodalrats
14. Wahl der Ombudspersonen der Personalombudsstelle
15. Vorschlag an den Synodalrat zur Vertretung der Synode in die Projektkommission Caritas

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 225

16. Vorschlag für die Vertretung der Synode im Seelsorgerat

17. Mitteilungen

anschliessend Fototermin für die Mitglieder der Synode

2. Einladung an die neugewählten Synodalen, an die zur Bestätigung oder zur Neuwahl in den Synodalrat Vorgeschlagenen, an die zur Wahl für die Personalombudsstelle Vorgeschlagenen, an den Generalvikar, sowie an die Presse

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 226

Synode. Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Synodalen Marcel Barth und Alexander Jäger betreffend Bauprojekt Pfingstweidstrasse

Der Synodalrat verabschiedet folgende Antwort:

Formelles

Die Synodalen Marcel Barth und Alexander Jäger reichten am 7. April 2011 eine Schriftliche Anfrage nach § 82 der Geschäftsordnung der Synode (GO Synode) ein. Die Geschäftsleitung hat die Schriftliche Anfrage dem Synodalrat überwiesen. Der Synodalrat hat die Anfrage in- nert drei Monaten zu beantworten und Anfrage und Antwort allen Mitgliedern der Synode schriftlich mitzuteilen. Eine Diskussion in der Synode findet nicht statt (§ 83 GO Synode).

Der Synodalrat informiert in der Sitzung der Synode vom 16. Juni 2011 über den Stand des Bauvorhabens an der Pfingstweidstrasse, wie er es auch in den vergangenen Sitzungen ge- tan hat. Die Synodalen erhalten zeitgleich und damit fristgerecht die Antwort auf die vorlie- gende Anfrage, sodass sich mündliche Mitteilung und schriftliche Antwort ergänzen.

Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

„Seit der Abstimmung in der Synode über die Kredite für den Neubau an der Pfingstweid- strasse in Zürich für die Paulus-Akademie haben sich die Rahmenbedingungen wie folgt ge- ändert:

- *Es ist Grundstückkauf anstelle Kauf des Gebäudes im Stockwerkeigentum*
- *Die PAZ eigener Ersteller des Gebäudes*
- *Es gibt eine Veränderung der Kostengliederung der Gesamtkosten der Überbauung*
- *Eine Änderung des Vertragspartners „Wohnen“*
- *Eine Änderung der Mietausrichtung (neu z.T. Eigentumswohnungen anstelle Genossen- schaftswohnungen)*
- *Ein Verkauf statt eines Stockwerkeigentums durch das Lehrhaus*

Der Synodalrat hat bis anhin zweimal ausführlich informiert. Als Ergänzung dieser Informati- onen bitten wir den Synodalrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Welche Auflagen und Servitute sind im Grundstück-Kaufvertrag?*
2. *Wer ist neu die Bauherrschaft der Wohnbauten?*
3. *Sind die gegenseitigen Dienstbarkeiten geregelt?*
4. *Sind die gemeinsamen Kosten beider Bauherren definiert?*
5. *Wie ergibt sich die angepasste Kostengliederung zur Garantie der von der Synode bewil- ligten Gesamtkosten (Grundstück, Gebäude, Erschliessung, Allgemekosten) ?*
6. *Welche Personen umfasst die Baukommission der PAZ? (Welche Fachpersonen sind als Bauherrenvertreter, Baujurist beauftragt)“*

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage

Am 12. Mai 2011 unterschrieben im Notariat Zürich-Aussersihl Martin Seiz als Vertreter der Verkäuferin W. Schmid + Co. AG, Männedorf, und Dr. Benno Schnüriger und Giorgio Prestele als Vertreter der Käuferin, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, den Kaufvertrag für das Grundstück an der Pfingstweidstrasse, auf dem Mitte 2014 die Paulus-Akademie, das Lehr- haus, theologiekurse.ch und die Bibelpastorale Arbeitsstelle ihre neuen Räumlichkeiten be- ziehen sollen – im Verbund des Kulturparks Zürich-West.

Zu Frage 1

Das Kaufobjekt befindet sich im Geltungsbereich des privaten Gestaltungsplanes für das „Escher Wyss-Gebiet“, der auf den 11. November 1995 in Kraft gesetzt worden ist. Für den

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 227

Teil des Baufeldes, auf dem auch das Kaufobjekt liegt, existiert ein ergänzender Gestaltungsplan, dem der Stadtrat am 27. 10. 2010 zugestimmt hat. Mit dem Kauf unterzog sich der Synodalrat der Eigentümervereinbarung und den Bestimmungen des ergänzenden Gestaltungsplanes.

Der Kaufvertrag enthält Nutzungsübertragungen. Die Körperschaft wird auf ihrem Grundstück keinen Wohnanteil realisieren. Sie kann auch nicht die geforderte Freifläche schaffen.

Die Parteien und Martin Seiz verpflichteten sich gegenseitig, die Bewilligungsverfahren für alle drei Projekte des Kulturparks, d.h. „Wohnen“, „Paulus-Akademie“ und „Forum Z“, zu koordinieren und nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligungen für alle drei Projekte gemeinsam Einzelunternehmer oder einen GU mit der Erstellung der drei Gebäude zu beauftragen (mindestens bis Rohbau).

Der Kauf geht über einen Teil der Parzelle. Auf der Parzelle sind Dienstbarkeiten eingetragen, wie Durchleitungsrechte, wovon speziell die Durchführung eines Fernheizkanals zu erwähnen ist.

Mit dem Aushub findet auch eine Altlastensanierung des Grundstückes statt. Die Kosten zur Bereinigung der Altlasten werden vom der seinerzeitigen Verkäuferin des Grundstückes an die jetzigen Eigentümerin W. Schmid + Co. AG getragen.

Im Bestreben der Verkäuferin, das Grundstück ganz der Spekulation zu entziehen, verpflichtete sich die Körperschaft, die Gewerberäume im Neubau nach Massgabe der Kostenmiete zu vermieten. Die Verkäuferin sicherte sich ein Vorkaufsrecht für 25 Jahre zugunsten der Hamasil-Stiftung.

Eine Regelung wurde auch bezüglich der zu erstellenden Parkplätze getroffen.

Mit ins Grundbuch einzutragenden Dienstbarkeiten wurden schliesslich das Näher- und Grenzbaurecht geregelt, das Wegrecht und das Mitbenutzungsrecht an Treppenhaus und die Saalnutzung.

Zu Frage 2

Nach dem Rückzug der Bau- und Wohngenossenschaft „Kraftwerk1“ aus dem Wohnteil des Projekts Kulturpark hat Martin Seiz entschieden, den Wohnteil durch die W. Schmid + Co AG, Eigentümerin des Grundstückes, bauen zu lassen. Der bisherige Planungsstand wurde übernommen. Die W. Schmid + Co AG baut mit Stücheli Architekten als Planer, die von Kraftwerk1 gemeinsam mit der Körperschaft aufgrund des ausgeschriebenen Wettbewerbs für die Realisierung ausgewählt worden sind. Deshalb entstanden keine Verzögerungen.

Zu Frage 3

Wie zu Frage 1 dargelegt, sind im Kaufvertrag Dienstbarkeiten aufgeführt. Es steht fest, was im Grundbuch eingetragen werden wird.

Zu wenigen Dienstbarkeiten kommen obligatorische Bestimmungen dazu. So ist beim Nutzungsrecht am Treppenhaus eine finanzielle Beitragsleistung vereinbart. Über die Benutzung und die Entschädigung für die Benutzung des Saals und der Foyers durch das Forum Z ist eine eigene Vereinbarung abgeschlossen worden. Das Forum Z und die Paulus-Akademie planen eine enge Zusammenarbeit. Die beiden Gebäude werden an ihrer Schnittstelle durchlässig gestaltet. Es wird möglich sein, gegenseitig Veranstaltungsräume hinzu zu mieten. Das Verpflegungskonzept sieht vor, dass die Hamasil-Stiftung im Gebäude des Forum Z Räume

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 228

für ein Restaurant mit Küche und Catering erstellt, von wo die Verpflegung für den Saal, das Foyer und weitere Räume erfolgen wird.

Zu Frage 4

Es bestehen über alle geplanten Bauten sowohl ein Organigramm als auch ein Kostenstellenplan. Bereits der Gestaltungsplan regelt grundsätzlich die anzuwendenden Kostenteiler. Zudem sind im Kaufvertrag für bestimmte Schnittstellen Regelungen definiert. Davon abweichende Kostenteiler werden jeweils im Voraus unter den betroffenen Parteien geregelt.

Zu Frage 5

Die dem Synodenbeschluss zugrunde liegende Kostengliederung kann von der Sache her erst im Laufe des Vorprojekts überprüft und allenfalls angepasst werden. Innerhalb der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden drei Monate kann diese Frage deshalb noch nicht beantwortet werden. Der Synodalrat wird die Beantwortung der Frage nachholen, sobald die Arbeiten am Vorprojekt die erwarteten konkreten Aussagen ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, dass die Antwort im dritten Quartal 2011 vorliegen wird.

Zu Frage 6

Baukommission

- Zeno Cavigelli, Vorsitz (Synodalrat, Ressortverantwortlicher Bauwesen, Liegenschaften)
- Hans-Peter von Däniken (Direktor der Paulus-Akademie)
- Rene Zihlmann (Präsident der Stiftung Paulus-Akademie)
- Bernhard Haus (Beratender Architekt, Mitglied des Bauausschusses des Synodalrates)
- Hubert Lutz (Bereichsleiter Bildung und Medien; Sekretariat Synodalrat)
- Ursula Büttiker (Beraterin, ehem. Kirchgemeindepräsidentin)
- Toni Lengen (OFF Consult AG, Bauherrenvertretung, Pr & Fachplanung)
- Nicole Flühmann (OFF Consult AG, Sekretariat, PM & Fachplanung)

Projektteam

- Zeno Cavigelli (Synodalrat, Ressortverantwortlicher Bauwesen, Liegenschaften)
- Fredi Doetsch (Stücheli Architekten, Architekt)
- Toni Lengen (OFF Consult AG, Bauherrenvertretung, Projektmanagement & Fachplanung)
- Nicole Flühmann (OFF Consult AG, PM & Fachplanung)
- Bernhard Haus (Beratender Architekt)

Planer

- Fredi Doetsch (Stücheli Architekten, Architekt)
- Timo Philippen (b+p baurealisation ag)

Juristische Beratung

Dr. Jürg Sigrist (Bauanwalt, Sigrist Wipfli Meisser Rechtsanwälte, Zürich)

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 229

Synode. Bericht und Antrag an die Synode. Postulat Information und Kommunikation

Der Synodalrat beschliesst folgende Vorlage an die Synode:

Bericht

Formelles

In der Synodensitzung vom 5. November 2009 wurde folgendes Postulat der ständigen Kommission Bildung Medien Soziales (BiMeSo) vom Synodalrat entgegengenommen:

„Die Körperschaft der röm.-kath. Kirche bzw. deren zuständige Organe schaffen innerhalb der bestehenden Organisation (Informationsstelle) die notwendige Kapazität, um alle Daten und weiteren notwendigen Informationen aktueller und/oder geplanter Bildungsangebote von Institutionen und/oder Trägerschaften, die aus der Zentralkasse unterstützt werden, zu sammeln und im Internet unter eigener Adresse (z.B. www.zh.kath.ch/kursangebote) zu veröffentlichen und durch weitere geeignete Informationsmedien an Bildung interessierten Zielgruppen zu verbreiten.“

Zum Zeitpunkt der Postulatsüberweisung galt die Geschäftsordnung der Synode vom 27. Juni 1985. Gemäss § 59 aGO unterbreitet der Synodalrat innerhalb von 2 Jahren Bericht und Antrag zum Postulat. Die für die Behandlung des Postulates gesetzte Frist ist eingehalten.

Die BiMeSo wurde am 11. Oktober 2010 über einen Zwischenstand in der Umsetzung des Postulatsbegehrens ausführlich informiert.

Bildungsangebote unter www.zh.kath.ch

In Beantwortung eines Postulates aus der Synode verfasste der Synodalrat 2009 einen Bericht zum Engagement der Römisch-katholischen Körperschaft im Bildungsbereich. Der Bericht des Synodalrates schlägt u.a. ein Verbesserungspotential in der Information über die Angebote vor. Die vorberatende ständige Synodenkommission BiMeSo konkretisierte dieses Verbesserungspotential mit der Einreichung des vorliegenden Postulates.

Der Synodalrat möchte dem Postulatsanliegen nachkommen. Die Information gegenüber dem Zielpublikum, aber auch die gegenseitige Information unter den Anbietern kann mit einer gemeinsamen Aufstellung wesentlich verbessert werden.

Der Katholische Mediendienst KM hat schon vor Jahren eine einfach zu bedienende Onlinedatenbank entwickelt, mit der ein gemeinsamer Veranstaltungskalender ohne grösseren Aufwand verwirklicht werden kann. Verschiedene Stellen arbeiten seit Jahren damit (z.B. aki, PAZ). Sie ist gut erprobt und bringt den Stellen, die damit arbeiten, Erleichterungen in der Internetpräsenz. Auch eine gemeinsame Plattform auf der Internetseite der Katholischen Kirche im Kanton Zürich existiert bereits. <http://www.zh.kath.ch/aktuell/veranstaltungen>. Sie müsste nur von allen gespiesen werden.

Die Onlinedatenbank des KM ist ein Glücksfall. Der KM hat sie schon vor mehr als 10 Jahren zusammen mit dem evangelischen Mediendienst (EM) entwickelt. Beide haben sie in der ganzen Schweiz bei Kantonalkirchen, ihren Institutionen und Kirchengemeinden beworben. Der Webmaster des Synodalrates benutzt die Datenbank für die Webpräsenz der Bildungsangebote des Synodalrates. Der einfache und modulare Aufbau ermöglicht es, ohne weiteren Aufwand auch die Angebote der anderen Veranstalter, die mit dieser Onlinedatenbank arbeiten und deren Daten bei Datenpark, dem Internetprovider von KM und EM sind, einzubauen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 230

So wurden auf der Seite der Angebote des Synodalrates und des Generalvikariats schon früh auch die Bildungsangebote der Paulus-Akademie immer mit veröffentlicht.

Der Webmaster des Synodalrates kontaktierte im letzten Jahr alle aus der Zentralkasse unterstützten Institutionen, die Bildungsangebote haben, und liess sich die technischen und praktischen Abläufe der Veranstaltungsplanung und deren Publikation im Internet zeigen. Er konnte dabei feststellen, dass einige mit der Onlinedatenbank des KM arbeiten. Mit diesen prüfte er Optimierung oder Anpassungen im Arbeitsablauf oder Layout, damit sie sich für eine Einbindung in die Seite der Körperschaft eignen. Andere, die mit ihrem Veranstaltungskalender nicht ganz zufrieden waren, ermunterte er, die Onlinedatenbank des KM zu verwenden. Eine dritte Kategorie arbeitet sehr gut, effizient und zufrieden mit Software anderer Anbieter. Hier besprach er Möglichkeiten, um allenfalls eine zusätzliche Aufbereitung ohne grösseren Aufwand realisieren zu können.

Als Resultat können heute die Bildungsangebote folgender Bildungsinstitutionen, die aus der Zentralkasse unterstützt werden, im Internet unter der Adresse

<http://www.zh.kath.ch/aktuell/veranstaltungen> gefunden werden (Screenshot 1):

- Bildungsangebote der Katholischen Kirche im Kanton Zürich (Personalförderung)
- Jugendseelsorge
- Behindertenseelsorge
- Frauenbund
- Paulus-Akademie
- Fachstelle für Religionspädagogik
- theologiekurse.ch
- AKI

Mit diesen Veranstaltern kann ein sehr grosser Teil der katholischen Bildungsveranstaltungen auf dem gemeinsamen Terminkalender eingesehen werden. Nicht erfasst von den grösseren Anbietern sind die Caritas Zürich und die Theologische Hochschule Chur. Zu ihnen führen direkte Links.

Unter dem Stichwort „Spiritualität“ stellt das Generalvikariat Angebote der katholischen Kirche im Kanton Zürich zu Christlicher Spiritualität zusammen. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Institutionen und Pfarreien sind eingeladen, ihre Veranstaltungen einzugeben.

Die Zusammenstellung wird laufend erweitert.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

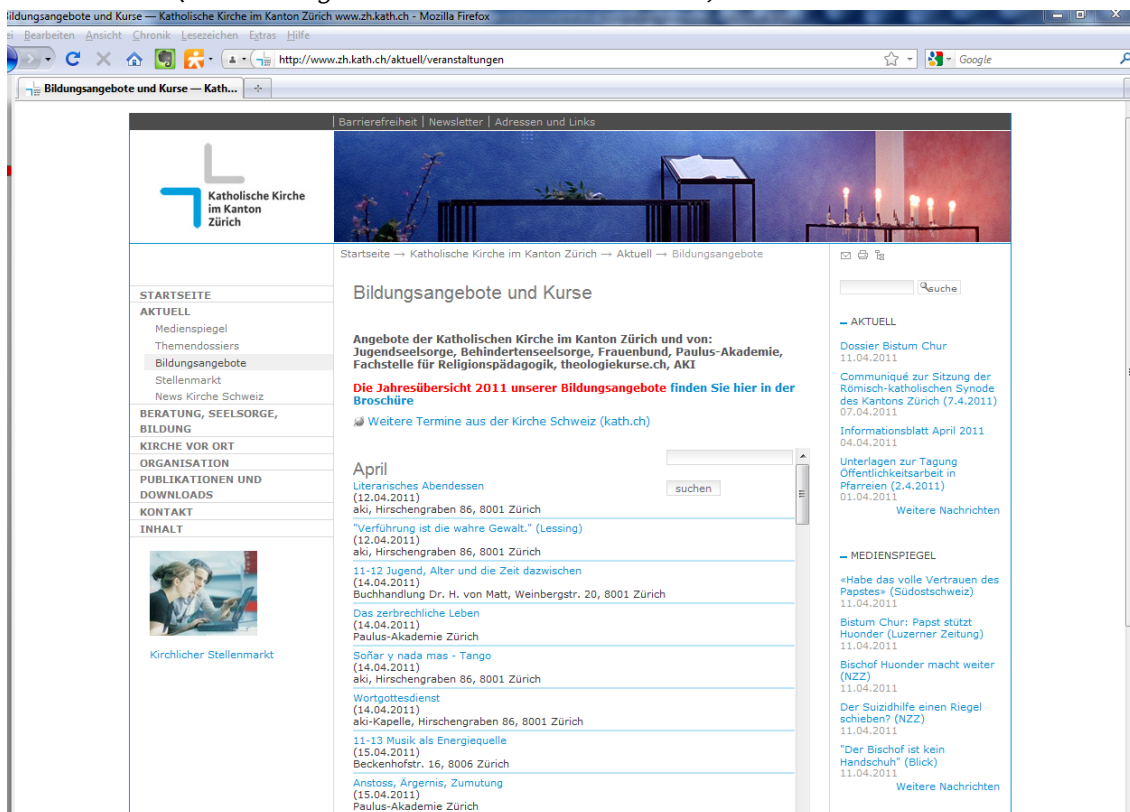
Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 231

Screenshot 1 (Erscheinungsbild bis Relaunch Herbst 2011)



Verlinkte Liste der Bildungsanbieter

Unter dem Titel Beratung Seelsorge Bildung existiert eine vollständige Auflistung aller Arbeitsstellen der katholischen Kirche im Kanton Zürich und im Kanton Zürich beheimateten kirchlichen Stellen. Die Auflistung ist verlinkt mit der jeweiligen Internetpräsenz jeder Stelle. Sie gibt einen guten Überblick über die Bildungsanbieter und erlaubt, schnell und zielgerichtet über den Anbieter nach Bildungsangeboten zu suchen. Es findet sich auch wieder ein Link auf die Zusammenstellung der Angebote. (siehe Screenshot 2).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Screenshot 2 (Erscheinungsbild bis Relaunch Herbst 2011)

The screenshot shows the website 'Beratung, Seelsorge, Bildung' of the Catholic Church in the Canton of Zurich. The page features a navigation menu on the left with categories like 'STARTSEITE', 'AKTUELL', 'BERATUNG, SEELSORGE, BILDUNG', 'KIRCHE VOR ORT', 'ORGANISATION', 'PUBLIKATIONEN UND DOWNLOADS', 'KONTAKT', and 'INHALT'. The main content area includes a search bar, a 'Beratung, Seelsorge, Bildung' header, and a list of services such as 'Aidsparlament Zürich', 'Aki - Katholisches Akademikerhaus Zürich', and 'Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Kanton Zürich (AGCK)'. A right sidebar contains 'AKTUELL' news items and a 'MEDIENSPiegel' section.

Nutzerverhalten

Die Infostelle versucht, das Internetverhalten ihrer Zielgruppen und Besucher zu erkennen und die Informationen so aufzubauen, dass diese in kürzester Zeit das finden, wonach sie suchen. Die Homepage der katholischen Kirche im Kanton Zürich wird in erster Linie von kirchlichen Mitarbeitern, Kirchenpflegern, Pfarreiräten, Synodalen, Journalisten besucht, die hier allgemeine Informationen und Arbeitshilfen finden. Dazu gehört auch die Übersicht über die Angebote im Bildungsbereich.

Aufgrund der Anzahl aufgerufener Seiten kann festgehalten werden, dass die Homepage zh.kath.ch nicht die bevorzugte Seite ist, um Veranstaltungsinformationen zu holen. Es ist davon auszugehen, dass Interessenten die Anbieter kennen und Informationen direkt auf deren Internetpräsenz holen.

Es gibt zudem spezialisierte Seiten, die sich zum Ziel gesetzt haben, im katholischen Bildungssektor einen Überblick zu geben. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- www.kath.ch → Termine
Die Seite gibt eine Übersicht über kath. Erwachsenenbildungsveranstaltungen in der ganzen Schweiz. Die Terminzusammenstellung entstammt der gleichen Datenbank wie zh.kath.ch. Sie ist aber offener, vielfältiger und damit wohl auch etwas beliebiger.
- <http://www.kageb.ch> → Kursangebot
Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB ist ein Interessen- und Dienstleistungsverband für Erwachsenenbildung. Ihm angeschlossen sind rund 30 katholische Bildungshäuser, Fachstellen und Verbände in der ganzen Schweiz mit einem breit gefächerten Kursangebot.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Umsetzung des Postulatsanliegens

Daten und Informationen zu den Bildungsangeboten der Institutionen und/oder Trägerschaften, die aus der Zentralkasse unterstützt werden, sind elektronisch vorhanden und im Internet abrufbar, in erster Linie unter den Homepages der Anbieter. Das Postulat regte an, alle Daten und weitere notwendige Informationen aktueller und/oder geplanter Bildungsangebote zu sammeln und im Internet unter eigener Adresse (z.B. www.zh.kath.ch/kursangebote) zu veröffentlichen. Der Weg über eine Sammlung und neue Aufbereitung der Informationen ist im Zeitalter der Digitalisierung kaum sinnvoll und würde die dafür aufzuwendenden Mittel nicht rechtfertigen. Die Infostelle verfolgt das Ziel, die vorhandenen Informationen so zu verlinken, dass sich ein Besucher unserer Homepage im Netz gut zurechtfindet und zu den Informationen über die katholische Kirche im Kanton Zürich gelangt, die er sucht. Hier wurden, dank dem Anstoss aus dem Postulat, innerhalb der bestehenden Kapazitäten Verbesserungen im Bereich der Bildungsangebote erreicht. Ein Grossteil der Bildungsangebote der katholischen Kirche im Kanton Zürich ist im Veranstaltungskalender zusammengeführt worden und bietet nun eine gute, aktuelle Übersicht über die Tages- und Wochenangebote. Die Führung zu den verschiedenen Anbietern wurde verbessert. Die Infostelle ist laufend daran, die Benutzerfreundlichkeit der Homepage zu verbessern. Sie nimmt dazu auch gerne Feedbacks entgegen. Auf Herbst 2011 ist ein Relaunch vorgesehen. Dabei ist geplant, dass unter einer neuen Rubrik „Bildung und Kultur“ Bildungsangebote und Bildungsanbieter abrufbar sind.

Der Synodalrat möchte alle Synodalen ermuntern, immer wieder die Site www.zh.kath.ch aufzurufen.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 6. Juni 2011

beschliesst:

Das Postulat Information und Kommunikation wird abgeschrieben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 234

Kanton Zürich. Vorentwurf für ein Statistikgesetz (Stand März 2011). Vernehmlassung

1. Ausgangslage (auszugsweise zitiert aus den umfangreichen Vernehmlassungsunterlagen)

„Im Kanton Zürich gibt es weder eine verfassungsrechtliche Grundlage für die öffentliche Statistik noch eine einheitliche Regelung auf Gesetzesstufe. Vielmehr sind Regelungen zur kantonalen Statistik gegenwärtig entweder überhaupt nicht vorhanden oder für die jeweiligen Spezialgebiete in verschiedenen Erlassen bzw. Beschlüssen (Gesetze, Verordnungen, Regierungsratsbeschlüsse) verstreut. Für alle Statistikproduzenten massgebendes Recht findet sich lediglich im Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) und in der Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 28. Mai 2008 (LS 170.41, IDV).“

„Zwar bewegt sich die kantonale Statistik auch heute nicht in einem gänzlich rechtsfreien Raum. Allerdings sind die bereits existierenden kantonalen oder kommunalen rechtlichen Grundlagen teilweise unvollständig, verzettelt und uneinheitlich. Damit vermögen sie weder dem Legalitätsprinzip noch den Anliegen des Datenschutzes und der Transparenz zu genügen. Zwar sind statistische Tätigkeiten kantonalen oder kommunaler Organe teilweise auch von den gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene erfasst. Die entsprechenden Erlasse gelten aber immer und ausschliesslich für die entsprechenden Tätigkeiten zu Handen der Bundesstatistik. Für die autonome Statistikproduktion des Kantons oder einer Gemeinde können diese gesetzlichen Grundlagen demnach nicht herangezogen werden.“

Es besteht m.a.W. ein Regelungsbedarf im Bereich der kantonalen Statistik, der in den beiliegenden Vernehmlassungsunterlagen ausführlich dargelegt ist.

2. Beurteilung der Situation aus der Sicht der im Kanton Zürich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften

Im Einverständnis mit dem Synodalratspräsidenten analysierte der Generalsekretär die Vernehmlassungsvorlage zusammen mit dem Leiter des juristischen Sekretariates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Einen Beitrag zur Meinungsbildung leisteten – im Einvernehmen mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) auch der Präsident der Jüdisch liberalen Gemeinde und der Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

Die Ergebnisse des gegenseitigen Austausches und der damit verbundenen Abklärungen sind im nachfolgenden Vorschlag für eine Vernehmlassungszuschrift eingearbeitet.

„Mit Schreiben vom 8. März 2011 wurde die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich über den Vorentwurf für ein Statistikgesetz informiert und unter Fristansetzung bis zum 15. Juni 2011 zur Vernehmlassung dazu eingeladen. Der Synodalrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit. Die folgende Stellungnahme wurde gemeinsam mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche erarbeitet. Inhaltlich übereinstimmende Meinungsäusserungen zum Abschnitt 3. Ergänzende Hinweise dieser Zuschrift liegen seitens der Jüdisch liberalen Gemeinde Zürich einvernehmlich mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich vor.“

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 238

1. Allgemeines

Das Statistikgesetz schafft in erster Linie eine gesetzliche Grundlage für Ämter und Behörden des Kantons und der politischen Gemeinden, die statistische Tätigkeiten im Sinn von § 3 lit. c des Entwurfs wahrnehmen. Dies ist im Blick auf das Legalitätsprinzip zu begrüssen. Auch erweist es sich als sinnvoll, die statistischen Tätigkeiten zu planen und die erforderlichen Daten nach einheitlichen Grundsätzen zu erheben. Gesichert werden so dann der Zugang zu statistischen Informationen und deren freie Verwendung unter Quellenangabe. Der Gesetzesentwurf trägt schliesslich den Erfordernissen des Datenschutzes gebührend Rechnung. Grundsätzlich stimmt der Synodalrat der Gesetzesvorlage unter Vorbehalt der nachstehenden Ausführungen zu.

2. Berücksichtigung der kirchlichen Körperschaften

§ 3 lit. a des Gesetzesentwurfs bezeichnet als öffentliche Organe auch Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Aufgrund des Gesetzeswortlauts ist davon auszugehen, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften und ihre Kirchgemeinden ebenfalls öffentliche Aufgaben im Sinn des Gesetzes erfüllen und dieses deshalb auf diese unmittelbar anwendbar ist. Auf ein solches Verständnis deuten auch die Erläuterungen zu § 3 lit. a, wonach das Gesetz auf juristische Personen anwendbar ist, soweit diese statistische Tätigkeiten im Rahmen der kommunalen oder kantonalen Statistik ausführen. Dem steht jedenfalls die Legaldefinition der kantonalen und kommunalen Statistik gemäss § 3 lit. d und e des Gesetzesentwurfs nicht entgegen.

Aus Sicht der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ist es unumgänglich, den Geltungsbereich eines Statistikgesetzes so umzuschreiben, dass ohne weiteres klar ist, ob die kantonalen kirchlichen Körperschaften und ihre Kirchgemeinden unmittelbar dem Statistikgesetz unterstehen oder ob dieses gemäss § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (LS 180.1) lediglich sinngemäss anwendbar ist. Die Klärung dieser Frage ist insbesondere im Blick auf den Rechtsweg und die Zuständigkeit für die Aufsicht wesentlich. Die Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich favorisiert die unmittelbare Unterstellung unter das Statistikgesetz.

3. Ergänzende Hinweise

Für die Erfassung der Angehörigen kantonal anerkannter Religionsgemeinschaften besteht im Registerharmonisierungsgesetz des Bundes eine gesetzliche Grundlage. Sodann schreibt § 3 der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz vom 29. November 1978 (LS 132.11) vor, dass die in einer politischen Gemeinde wohnhaften Mitglieder einer vom Kanton anerkannten Religionsgemeinschaft erfasst werden.

Im Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich von Religionszugehörigkeit und Religiosität ist es jedoch wünschenswert, über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften hinaus auch weitere Religionsgemeinschaften zu erfassen, insbesondere die Muslime und die Angehörigen der orthodoxen Kirchen, aber auch kleinere Religionsgemeinschaften. Dies geht über die im Registerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgeschriebenen Erhebungen hinaus. Es ist daher wünschenswert, zuhanden der politischen Gemeinden einheitliche Grundlagen für die Erfassung der Konfessionszugehörigkeit zu erlassen. In der Praxis verwenden die politischen Gemeinden unterschiedlichste Erfassungskriterien bezüglich der nicht staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Während einzelne Gemeinden nur die Mitglieder der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden erfassen und alle weiteren Personen mit dem Vermerk „andere“ und „konfessionslos“ erfassen, führen andere Gemeinden eine detaillierte Liste von Religionszugehörigkeiten und Konfessionen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 239

Im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Generalvikar ersucht der Synodalrat die Direktion der Justiz und des Innern, die vorstehenden Ausführungen in die weiteren Gesetzgebungsarbeiten einfließen zu lassen.“

Soweit der Vorschlag für den materiellen Inhalt einer Vernehmlassungsantwort an die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Vorentwurf für ein Statistikgesetz (Stand März 2011) und den dazugehörigen Unterlagen wird Kenntnis genommen.
2. Der Synodalrat lässt sich zum Vorentwurf für ein Statistikgesetz (Stand März 2011) im Sinne der in den Erwägungen vorgeschlagenen Zuschrift vernehmen.
3. Mitteilung an die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Kirchenrat, Kirchgasse 50, 8001 Zürich, Christkatholische Kirchengemeinde Zürich, Herr Urs Stolz, Willikonerstrasse 60, 8618 Oetwil am See, Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, Alex Dreifuss, Präsident JLG Or Chadasch, Hallwylstrasse 78, 8004 Zürich, Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 240

G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West. Gesuch um Unterstützungsbeitrag für Computererneuerung

Über Informationsarbeit und Projekthilfe trägt G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West – bei zum Abbau von Vorurteilen und Misstrauen in Ost und West. Dies geschieht im Wesentlichen über die Monatszeitschrift G2W, über die Internetseite www.g2w.eu, über vom Institut organisierte Bildungsangebote (geplant auch an der Paulus-Akademie) und durch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Initiativen (Projektarbeit) in Russland und einigen anderen Ländern, wo rund die Hälfte der Bevölkerung als arm bezeichnet werden muss.

Für die Arbeit des Instituts ist ein einwandfrei funktionierendes Computernetzwerk unerlässlich. Mitten in der Evaluationsphase für ein neues Computersystem brach das aus dem Jahr 2001 stammende definitiv zusammen und so wurde ein Ersatz trotz prekärer Finanzlage zwingend. Die Zusammenstellung der zu erwartenden Gesamtkosten für die Erneuerung der IT-Infrastruktur ergibt einen Betrag von CHF 18'000, der von der beauftragten Firma in Rechnung gestellte Betrag beträgt knapp CHF 16'600. Das Budget 2011 rechnet mit einem Betriebsdefizit von CHF 71'000. Deshalb bittet G2W um einen Beitrag von CHF 18'000.

Bis und mit Rechnungsjahr 2008 wurde G2W von der Katholischen Körperschaft Zürich jährlich wiederkehrend mit CHF 17'000 p.a. unterstützt, fiel dann aber im Zuge der Aufgaben- und Prioritätenüberprüfung aus der Liste der subventionierten Institutionen. G2W wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass allfällige projektbezogene Gesuche zumindest wohlwollend geprüft werden würden. Aus schweizerischer Optik unterstützt die Reformierte Kirche G2W erheblich kräftiger als dies die Katholische Kirche tut.

Seit Frühjahr 2011 ist Dr. Rahel Černá-Willi als neue Institutsleiterin im Amt. Damit das junge Leitungsteam den Institutsbetrieb rasch wieder auf normale Bahnen lenken kann, empfiehlt der Ressortleiter einen Beitrag von 2/3 der zu erwartenden Kosten, CHF 11'100. Wie schon beim Gesuch von INTERTEAM (Synodalratssitzung vom 4. April 2011) soll auch hier die Gesuchstellerin darauf hingewiesen werden, auch andere Körperschaften um Unterstützung anzufragen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West wird an die Erneuerung der IT-Infrastruktur ein einmaliger Beitrag von CHF 11'100 zugesprochen.
2. Die Gesuchstellerin wird darauf hingewiesen, ausser der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auch andere Körperschaften um Unterstützung anzufragen.
3. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
5. Mitteilung an G2W, Dr. Rahel Černá-Willi, Birmensdorferstrasse 52, Postfach 9329, 8036 Zürich, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 241

Verein Regenbogen-Mitenand Zürich. Gesuch um finanzielle Unterstützung

Der Verein Regenbogen-Mitenand besteht seit zehn Jahren. Der Treffpunkt befindet sich seit knapp acht Jahren im Jugendraum vom Bethaus Wiedikon an der Schlossgasse 10 in Zürich. Die Begegnungsstätte, jeweils am Montagabend geöffnet, bietet Menschen mit psychischen Problemen, Arbeitslosen oder sich einsam fühlenden Menschen die Möglichkeit, gemeinsam zu essen und zu diskutieren. Durchschnittlich nehmen zehn Personen am Nachtessen teil. Ein weiteres Angebot sind private Beratungen, Begleitungen und Vermittlungen an Juristen und Juristinnen betreffend Sozialversicherungen IV und Vormundschaftsrecht. Zum Selbsthilfeprojekt gehört auch der Unterhalt eines Schrebergartens.

Ziele des Projekts sind die Integration von „psychisch behinderten“ Menschen in eine Gruppe, die Förderung der Gemeinschaft in respektvoller Atmosphäre und der Aufbau des Selbstwertgefühls.

Im Jahr 2010 standen Ausgaben von insgesamt CHF 13'300 Einnahmen von CHF 15'900 gegenüber. Bei den Einnahmen handelt es sich ausschliesslich um Eigenleistungen und Spendengelder von teils namhaften Stiftungen und Institutionen, unter anderen durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche mit CHF 1'000. Von der öffentlichen Hand werden keine Beiträge bezogen. Durch den Vorstand und drei Freiwillige wurden 1680 Stunden unentgeltlichen Einsatz geleistet. Die Nahrungsmittel für das wöchentliche Nachtessen werden teilweise von der Organisation „Schweizer Tafel“ gratis bezogen. Der Unkostenbeitrag für das gemeinsame Nachtessen beträgt CHF 10, wird aber reduziert oder erlassen, falls jemand diesen Betrag nicht aufbringen kann.

Ab April 2011 konnte ein neues Lokal an der Zurlindenstrasse 119 bezogen werden. Die Neuananschaffungen führen zu Ausgaben von rund CHF 6'500, die zurzeit noch nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Auch wenn das Gesuch nicht besonders professionell daher kommt, unterstützt der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge die Einschätzung der Katholischen Behindertenseelsorge: „Positiv finden wir, dass sich Betroffene selber engagieren, der Verein mit Freiwilligen arbeitet, Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden und das Ziel der Integration von Menschen mit einer psychischen Behinderung verfolgt wird.“ (Stellungnahme des Dienststellenleiters vom 24. Mai 2011).

Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge empfiehlt den Mitgliedern des Synodalrats, einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Verein Regenbogen-Mitenand Zürich wird gemäss den Erwägungen ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 1'000 ausgerichtet.
2. Die Kosten gehen zulasten Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
3. Mitteilung an Hansjakob Stiffler, Präsident des Vereins Regenbogen-Mitenand Zürich, Zurlindenstrasse 119, 8003 Zürich, an Stefan Arnold, Leiter der Katholischen Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, an Synodalrat Pfr. Hannes Rathgeb, Ressortverantwortlicher Spezialseelsorge sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariates des Synodalrats

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 243

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. DIMA Verein für Sprache und Integration. Gesuch um finanzielle Unterstützung des Projektes „Trimodale Kurse für Gehörlose und Hörbehinderte mit einer fremden Muttersprache“

Die Geschichte von DIMA, dem Verein für Sprache und Integration, begann 1997, als in Oerlikon erste Deutschkurse in Gebärdensprache und in Lautsprache durchgeführt wurden. Die Gründung des Vereins, welcher als einzige Institution in der Deutschschweiz Lernangebote in den Bereichen Deutsch und Integration für gehörlose und hörbehinderte Fremdsprachige führt, erfolgte 2004. Zurzeit besuchen 25 Lernende aus 13 Nationen die Kurse.

Das Ziel des Projektes ist ein klar strukturiertes, vernetztes Lernangebot, das durch eine trimodale Struktur erreicht wird. Das bedeutet, dass vom gleichen Lehrmittel und Thema ausgehend die Gebärdensprache, die Lautsprache und die Schriftsprache gefördert werden.

Auf dem Niveau A1 werden vier Kursblöcke für die verschiedenen Levels angeboten. Erfahrungen im Umgang mit Gebärdensprachdolmetscher/innen sowie Begegnungen mit der Schweizer Kultur bilden das Fundament und werden im ersten Kursblock gelehrt. In den nachfolgenden Kursblöcken werden Alphabetisierung, Gebärdensprache und Lautsprache vertieft, Konversation geübt, die Integration anhand aktueller Themen gefördert sowie den Transfer vom Kurs zum Alltag unterstützt.

Für die inhaltliche Vernetzung müssen die Unterrichtsmaterialien vom ersten Kursblock neu erstellt und diejenigen der nachfolgenden drei Kurse angepasst werden. Der Produktionsprozess des Unterrichtsmaterials ist pro Unterrichtsblock in eine fünf- bis siebenmonatige Aufbau-, Test- und Abschlussphase unterteilt. Die Gesamtproduktion ist von August 2011 bis Juli 2013 geplant. Zwei Mitarbeiterinnen von DIMA und ein extern beauftragter Zeichner sind für die Umsetzung vorgesehen.

Budgetiert wurden CHF 36'550 für das Projekt. Der erste Kursblock ist wegen Neuerstellung des Materials mit CHF 20'500 am aufwendigsten. Für die Finanzierung ist DIMA, abgesehen von rund CHF 3'000 Eigenleistungen, auf Spenden angewiesen.

Das Projekt ist höchst interessant und verdient von der Sache her Unterstützung. Auf Nachfrage zur Beziehung zwischen Katholischer Behindertenseelsorge und DIMA meint der zuständige Gehörlosenseelsorger Peter Schmitz-Hübsch, dass die Projekt- und Finanzverantwortliche früher als Leiterin bei der Beratungsstelle für Gehörlose in Zürich-Oerlikon tätig war und eine gute Beziehung zu den Aktivitäten und Personen der Behindertenseelsorge pflegt. Auch hat Frau Leutwyler im laufenden Jahr vom Schweizerischen Gehörlosenbund den Preis „Vision“ für ihren Einsatz für die Gehörlosen erhalten.

Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge empfiehlt aufgrund der Bezüge zur Katholischen Behindertenseelsorge und der beispielhaften Integrationsbemühungen für Gehörlose und Anderssprachige, einen Beitrag in der Höhe von CHF 3'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Verein für Sprache und Integration DIMA wird für die Realisierung des Projekts „Trimodale Kurse für Gehörlose und Hörbehinderte mit einer fremden Muttersprache“ ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 3'000 ausgerichtet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Die Kosten gehen zulasten Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Frau Anna Leutwyler, Projekt- und Finanzverantwortliche, DIMA Sprachverein, Gehörlosenzentrum, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, an Gehörlosenseelsorger Peter Schmitz-Hübsch, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, an Synodalrat Pfarrer Hannes Rathgeb, Ressort Spezialseelsorge, sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariates des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 245

Buchförderung. Edition NZN bei TVZ. Publikationsbeiträge 2011

Anlässlich ihrer letzten Sitzung hat die Fachkommission Buch das Programm der Edition NZN bei TVZ beraten und beantragt dem Synodalrat für die zehn vorgesehenen Bücher Publikationsbeiträge von maximal CHF 59'800.

Rolf Bezjak beantragt dem Synodalrat gemäss Prüfung und Antrag der Fachkommission folgende Publikationen zu unterstützen:

- Albert Mantel. Theologie am Nachmittag: erlöst durch Jesus Christus	CHF	5'500
- Urs Eigenmann. Kirche in der Welt dieser Zeit	CHF	8'000
- Adrian Loretan. Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte	CHF	5'800
- Marlies Näf-Hoffmann, Andreas Näf. Palliative Care – Ethik und Recht	CHF	0
- Toni Zimmermann, Roman Angst (Hg.). Weg-Worte	CHF	6'700
- Arnd Bünker, Christoph Gellner (Hg.). Kirche als Mission	CHF	4'700
- Arnd Bünker, (Hg.). Diözesanpriester in der Schweiz	CHF	7'500
- Dieter Bauer. Überlieferungen aus Prophetie, Weisheit und Apokalyptik	CHF	8'000
- Renold Blank. Gott und seine Schöpfung	CHF	8'000
- C. Martig, N. Fritz, F. Perlini (Hg.). Nur für reife Erwachsenen	CHF	5'600
<i>Total</i>		<i>CHF 59'800</i>

Für einzelne Publikationen sind noch weitere Beitragsgesuche an Institutionen gestellt worden, die ebenfalls interessiert sein könnten, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Antworten sind jedoch noch ausstehend. Deshalb schlägt die Fachkommission Buch vor, dass der Synodalrat für die Bücher aus der Edition NZN bei TVZ im Sinne eines Kostendaches maximal CHF 59'800 spricht. Werden für einzelne Publikationen zusätzliche Publikationsbeiträge von Dritten gesprochen, werden diese vor Abruf der Publikationsbeiträge durch den Verlag in Abzug gebracht.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Folgende zehn Buchprojekte der Edition NZN bei TVZ werden 2011 mit einem finanziellen Beitrag unterstützt:

- Albert Mantel. Theologie am Nachmittag: erlöst durch Jesus Christus	CHF	5'500
- Urs Eigenmann. Kirche in der Welt dieser Zeit	CHF	8'000
- Adrian Loretan. Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte	CHF	5'800
- Marlies Näf-Hoffmann, Andreas Näf. Palliative Care – Ethik und Recht	CHF	0
- Toni Zimmermann, Roman Angst (Hg.). Weg-Worte	CHF	6'700
- Arnd Bünker, Christoph Gellner (Hg.). Kirche als Mission	CHF	4'700
- Arnd Bünker, (Hg.). Diözesanpriester in der Schweiz	CHF	7'500
- Dieter Bauer. Überlieferungen aus Prophetie, Weisheit und Apokalyptik	CHF	8'000
- Renold Blank. Gott und seine Schöpfung	CHF	8'000
- C. Martig, N. Fritz, F. Perlini (Hg.). Nur für reife Erwachsenen	CHF	5'600
<i>Total</i>		<i>CHF 59'800</i>

2. Werden für einzelne Publikationen zusätzliche Publikationsbeiträge von Dritten gesprochen, werden diese vor Abruf der Publikationsbeiträge durch den Verlag in Abzug gebracht.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

3. Die Beiträge gehen zulasten von Konto 542, Buchförderung.
4. Mitteilung an Dr. Daniel Kosch für sich und zuhanden der Fachkommission Buchproduktion, Marianne Stauffacher, TVZ Theologischer Verlag Zürich AG, Rolf Bezjak, Synodalrat, Ressort Medien, Bildung und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 250

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Filmförderung 2011

Zulasten des Kontos 650 (einmalige kulturelle und soziale Beiträge) spricht der Synodalrat im Sinne der Filmförderung jährlich rund CHF 20'000 für Filmstudierende. Charles Martig, Leiter des Katholischen Mediendienstes, prüft die Gesuche in diesem Bereich und unterbreitet dem Synodalrat konkrete Vorschläge für die Unterstützung.

Für die Nachwuchsförderung im ersten Halbjahr 2011 schlägt Charles Martig fünf Filmprojekte vor und ergänzt die Auswahl mit einem besonderen Dokumentarfilm von Rolf Lyssy. Dieser ist als Regisseur der „Schweizermacher“ bekannt und sicherlich kein junger Filmschaffender mehr. Es kann aber für die Katholische Kirche im Kanton Zürich wichtig sein, im Umfeld des Dokumentarfilms „Ursula – Leben im Anderswo“ zu erscheinen. Charles Martig rechnet damit, dass dieser Film bei seiner Lancierung eine besondere Beachtung bekommen wird.

Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Betrag von CHF 15'000 für die Filmförderung 2011 gebunden. Damit ist das jährliche Budget von CHF 20'000 noch nicht ausgeschöpft, was etwas Spielraum für eine zweite Tranche im Herbst offen lässt. Dies ist wichtig, weil die Zürcher Hochschule der Künste ihr Produktionssystem vollständig umgestellt hat und die Gesuche auf das Kalenderjahr verteilt. Bis im Herbst sind weitere sehr gute Gesuche zu erwarten.

1) „Räuber Brüder“ von Hannes Baumgartner

Kurzspielfilm, 25 Minuten, Produktion: Zürcher Hochschule der Künste, Masterprojekt

Der Film behandelt die Dynamik eines Brüderpaares. In „Räuber Brüder“ ist die Bande zwischen den beiden Brüdern Manuel und René aufgrund von unterschiedlichen Lebensvorstellungen gefährdet. Als der ältere Bruder René mit einem gestohlenen Wagen und einer Pistole auf dem Hof auftaucht, realisiert Manuel, dass sein beschauliches Leben als Landwirt ins Wanken gerät. Der Film behandelt das Spannungsfeld zwischen Verbundenheit, Zusammenhalt und Schuld.

- Budget: CHF 120'300.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 2'000.–

2) „Roter Schnee“ von Luka Popadic

Kurzspielfilm, 15 Minuten, Produktion: Arsonfilm Zürich

Luka Popadic lebt zwischen Baden und Belgrad, zwischen der serbischen und der Schweizer Kultur. Er hat ein ambitioniertes Projekt entwickelt, bei dem bereits ein Grossteil der Finanzierung geklärt ist. Er stellt sich die Frage: Ist es moralisch, jemanden zu foltern, der vielleicht unschuldig ist, um Zerstörung und Massenmord zu verhindern? Wie weit geht ein Mensch in der Bedrohung eines anderen, um unschuldige Leben zu retten? Der Regisseur erzählt von der deutschen Besetzung Serbiens im Jahr 1941 und zeigt exemplarisch das Dilemma anhand der Figur des Leutnants Michael Berg. Ein Film, der sich für die Bildungsarbeit eignet.

- Budget: CHF 197'459.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 251

3) „Wenn der Wind dreht“ von Elena Madrid

Zeichentrickfilm, 6 Minuten, Produktion: Multimedia Photoscene, Zürich

Von den eingereichten Animationsfilmen hat mich dieser am meisten überzeugt. Das Design und das Storyboard versprechen eine universelle Geschichte, die innerhalb von sechs Minuten einen menschlichen Grundkonflikt auf den Punkt bringt. Auf der Suche nach einem neuen Zuhause in einer ruhigeren Gegend verlässt Felix seine laute Stadt. Er träumt von einer unberührten und exotischen Landschaft. Seine Suche erweist sich jedoch als erfolglos, bis er eines Morgens an einem Strand aus der Bewusstlosigkeit erwacht. Nach vielen erlebten Gefahren auf seiner Reise erscheinen ihm zuletzt die Belästigungen durch die Nachbarn als unbedeutend und geradezu harmlos.

- Budget: CHF 151'830.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–.

4) „5 x 5 x 5“ von Ivana Lalovic

Fünf Kurzfilme verschiedener Art, Produktion: Ivana Lalovic, Zürich

Bei diesem Projekt entstehen fünf Dokumentarfilme, die in der Stadt Winterthur gedreht werden. Das besondere daran ist, dass junge Filmschaffende aus verschiedenen Kulturkreisen angefragt werden eine neue Perspektive auf unser Land, Kultur und Tradition zu werfen. Ivana Lalovic ist die Produzentin und gibt das Thema vor: „Die Stadt Winterthur – eine Industriestadt im Wandel“. Zugesagt haben folgende Regisseure und Regisseurinnen: Halima Ouardiri (Marokko), Aydos Toktobayev (Kirgistan), Alina Rudnitskaya (Russland), Gabriela Yepes (Peru) und Adrian Francis (Australien). Die Filme entstehen vom 1.10.-15.11.2011 und werden an den Kurzfilmtagen Winterthur präsentiert. Ich halte das Projekt unterstützungswürdig wegen der interkulturellen Vernetzung und der ausgezeichneten Möglichkeit, im Rahmen der Kurzfilmtage als Katholische Kirche präsent zu sein.

- Budget: CHF 186'628.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–.

5) „Acht Blumen“ von Timo von Gunten

Kurzspielfilm, 30 Minuten, Produktion: BMC Pictures

Ein sehr engagiertes Team von jungen Leuten beschäftigt sich hier mit der Frage, wie Soziale Netzwerke zu Vereinsamung und Isolation führen können. Der Kurzspielfilm zeigt vier miteinander vernetzte Geschichten mit Beziehungsproblemen auf virtueller und auf persönlicher Ebene. „Acht Blumen“ behandelt ein neues Gesellschaftsphänomen, welches die Menschen glauben lässt, durch mehr Freunde und dichtere Vernetzung im Leben glücklicher zu werden. Spannend ist dabei, dass diese kritische Perspektive von jungen Leuten eingenommen wird. Es handelt sich um einen low-budget Film. Angesichts des niedrigen Budgets ist eine Unterstützung von CHF 1'000 angemessen.

- Budget: CHF 29'000.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 1'000.–.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 252

6) „Ursula – Leben im Anderswo“ von Rolf Lyssy

Dokumentarfilm, 90 Minuten, Produktion: Doc Productions, Zürich

Das bekannte Dokumentaristenpaar Reni Mertens und Walter Marti erregten 1966 die Aufmerksamkeit des Schweizer Kinopublikums mit dem Film „Ursula oder das unwerte Leben“. Der Film handelte von einem taubblinden Mädchen, das entgegen allen Prognosen überlebte. Die Hauptfigur Ursula dieses sehr berührenden und sozialkritischen Filmes lebt heute noch mit ihrer Betreuerin Anita Utzinger zusammen. Im Taubblindenheim „Tanne“ bei Zürich hat sie ihr zweites Zuhause bekommen. Rolf Lyssy (bekannt als Regisseur von „Die Schweizermacher“ und renommierter Dokumentarist) nimmt die Geschichte von Ursula wieder auf, besucht sie und die Heilpädagogin Utzinger. Der Film greift einen sehr wichtigen Dokumentarfilm auf und aktualisiert die Geschichte. Es ist damit zu rechnen, dass „Ursula – Leben im Anderswo“ bei seinem Kinostart und bei der TV-Premiere grosse Beachtung erfährt.

- Budget: CHF 551'865.–
- Vorschlag für Unterstützungsbeitrag: CHF 3'000.–.

Zusammenfassung der zu unterstützenden Filmproduktionen:

	Autor / Autorin / Produktionshaus	Arbeitstitel	Beitrag
1	Hannes Baumgartner (ZHDK Zürich)	„Räuber Brüder“	CHF 2'000
2	Luka Popadic,	„Roter Schnee“	CHF 3'000
3	Elena Madrid,	„Wenn der Wind dreht“	CHF 3'000
4	Ivana Lalovic,	„5 x 5 x 5“	CHF 3'000
5	Timo von Gunten,	„Acht Blumen“	CHF 1'000
6	Rolf Lyssy,	„Ursula – Leben im Anderswo“	CHF 3'000
	Total		CHF 15'000

Usanzgemäss hat die Auszahlung des Beitrages erst nach Realisation der Filme zu erfolgen. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser sind einzuladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich".

Rückblick

Im Rückblick auf 2010 lässt sich berichten, dass 13 Filmschaffende unterstützt wurden. Unter ihnen befindet sich Christine Repond mit „Silberwald“ über Jugendliche und Rechtsextremismus. „Silberwald“ wurde am Filmfestival Max Ophüls in Saarbrücken lanciert und hat dort den Interfilm-Preis gewonnen. Zudem hat auch der bekannte Schweizer Filmschaffende Markus Imboden für seinen Film „Der Verdingbub“ eine Unterstützung erhalten. Der Film spielt in einem historischen Setting im Emmental. Das soziale Thema der Verdingkinder hat für die Katholische Kirche besondere Bedeutung. Der Film kommt im Herbst 2011 in die Schweizer Kinos.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Vorschlag von Charles Martig, Katholischer Mediendienst, für die Ausrichtung von Produktionsbeiträgen im Gesamtbetrag von CHF 15'000 wird zugestimmt.
2. Die Beiträge gehen zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige kulturelle und soziale Beiträge)

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 253

3. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Realisation des Films.
4. Die Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser wird eingeladen, folgenden Unterstützungsvermerk in den Abspann aufzunehmen: "Katholische Kirche im Kanton Zürich".
5. Mitteilung an die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger bzw. deren Produktionshäuser, Herrn Rolf Bezjak, Synodalrat, Ressort Medien und Bildung, Herrn Charles Martig, Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8027 Zürich, Herrn Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen, und Herrn Aschi Rutz, Informationsbeauftragter, Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 254

Zeitschrift „Musik und Liturgie“. Gesuch um einen einmaligen Überbrückungsbeitrag

Die Zeitschrift „Musik und Liturgie“ informiert regelmässig zu Themen der Kirchenmusik und Liturgie. Als offizielles Organ des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes berichtet sie praxisnah aus dem Leben der Kirchenmusikverbände: über Veranstaltungen, Kurse, Konzerte und weitere Aktualitäten. Zielgruppen der 6-mal jährlich erscheinenden Zeitschrift sind nebst den Verbandsmitgliedern alle, die für Liturgie und Kirchenmusik Verantwortung tragen, Mitglieder der Kirchenchöre sowie alle an Fragen der aktuellen Gottesdienstpraxis interessierte Menschen.

Sowohl national als auch international erhält die Zeitschrift (Auflage 1'800) viel Lob betreffend ihres Inhaltes und ihrer Gestaltung. Von ihren Abonentinnen und Abonnenten wird sie als wichtiges Organ, welches zum vertieften Nachdenken über Kirchenmusik und Gottesdienstgestaltung anregt (liturgische Bildung), wahrgenommen. Andererseits erfüllt sie auch Ansprüche im Informationsbereich.

„Musik und Literatur“ hatte im Jahre 2010 einen Aufwand von CHF 145'000 und Einnahmen von CHF 134'000. Daraus resultierte ein Defizit von CHF 11'500, was das Vermögen von CHF 32'000 auf CHF 21'000 verminderte. Verursacht wurde das Defizit in erster Linie durch den stetigen Rückgang der im Bereich der Kirchenmusik engagierten Personen (Kirchenchöre werden kleiner, Überalterung der professionellen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker). Leider brachte eine Werbeaktion im Jahre 2010 nicht den ersehnten Zuwachs an Neuabonnements. Aus diesem Grund ersucht die Redaktion der Zeitschrift den Synodalrat um einen finanziellen Beitrag als Überbrückungshilfe, bis weitere, bereits eingeleitete Massnahmen greifen.

Der Ressortleiter Personal und Organisation hat mit dem Kirchenmusiker Prof. Martin Hobi, der im Rahmen eines freiwilligen Engagements als Redaktor der Zeitschrift tätig ist, ein ausführliches Gespräch insbesondere auch über das Sanierungskonzept geführt. Zu den eingeleiteten Massnahmen zählt insbesondere eine breite Werbeaktion anlässlich des kirchenmusikalischen Grossevents „cantars-das kirchenklangfest 2011“ (30. April – 25. Juni 2011): Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (es werden bis zu 30'000 Besucherinnen und Besucher erwartet) erhalten einen Gutschein für ein reduziertes Erstabonnement. Ausserdem wird der bereits heute gut bewirtschaftete Inseratebereich noch stärker beworben und die Inseratepreise werden erhöht. Sollten diese Massnahmen nicht oder zu wenig fruchten, wird eine Erhöhung der Abonnementspreise geprüft. Ein Zusammengehen mit dem Verbandsorgan des evangelisch-reformierten Kirchenmusikerverbandes ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen kurzfristig nicht möglich und würde zu einem Verlust an Identität und Vielfalt führen.

Im Zusammenhang mit diesem Gesuch fand zwischen Prof. Hobi und dem Generalsekretär des Synodalrates ein Mailverkehr statt und es wurde die Möglichkeit eines Unterstützungsbeitrages der RKZ sondiert. Übereinstimmend stellten sie fest, dass die Erfolgsaussichten dafür aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der RKZ gering sind. Aus diesem Grund wird die Redaktion der Zeitschrift weitere Institutionen (insbesondere Kantonalkirchen) um einen Überbrückungsbeitrag ersuchen. Bereits eingetroffen ist die Zusage der Kirchenpflege Rüti, die einen Beitrag von CHF 5'000 bewilligt hat.

Der Ressortleiter Personal und Organisation erachtet die Bewilligung eines finanziellen Beitrages als sinnvoll, um den finanziellen Engpass der Zeitschrift „Musik und Liturgie“ zu über-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 257

brücken, bis die Finanzierung wieder über Abonnemente und Inserate sichergestellt werden kann. Er erachtet einen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 als angemessen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Für die Überbrückung eines finanziellen Engpasses wird der Zeitschrift „Musik und Liturgie“ ein einmaliger Beitrag von CHF 5'000 zugesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 650 (einmalige soziale und kulturelle Beiträge).
3. Mitteilung an die Redaktion Musik und Liturgie, Prof. Martin Hobi, Züblidörfli 22, 8730 Uznach, Karl Conte, Ressortleiter Personal und Organisation, sowie die Bereichsleiter Finanzen und Personal des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 6. Juni 2011

Seite 258